



18. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht

Die **18. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** wurde erstmalig in Kooperation mit dem Finanzgericht Düsseldorf ausgerichtet. Am 18. Juli 2013 fanden sich etwa 90 Interessierte aus Finanzverwaltung, Rechtsprechung, Wissenschaft und steuerrechtlicher Praxis sowie Studierende zum Thema

"Grundfragen und aktuelle Probleme bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung"

in den Räumen des Finanzgerichts ein.



Nach einer herzlichen Begrüßung durch den **Präsidenten des Finanzgerichts Düsseldorf Helmut Plücker** eröffnete Herr **Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen**, Vorstandsvorsitzender der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V., die Veranstaltung mit einem kurzen Eingangsreferat zu

"Vermietung und Verpachtung auf dem Weg zu einer ‚normalen‘ Einkunftsart"

über die Entwicklung der Einkunftsart während der letzten Jahrzehnte. Er wies darauf hin, dass im Rahmen dieser Einkunftsart gewisse Sonderbehandlungen erfolgen; so ist z.B. eine Absetzung für Abnutzung auf die Gebäude erlaubt ohne dass dieser Vermögensstock an sich dem steuerrelevanten Vermögen zugerechnet wird und stille Reserven besteuert werden. Deshalb scheine es, dass der Staat durch diese Einkunftsart subventionieren wolle, denn keine andere Einkunftsart ließe den Abzug derartiger – teilweise hoher – Verluste über Jahre hinweg zu.

Im Anschluss referierte Herr **Dr. Ulrich Schallmoser, Richter am Bundesfinanzhof, München**, über die

„Aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu § 21 EStG“

– insbesondere zur Problematik nachträglicher Schuldzinsen und der Einkünfteerzielungsabsicht bei Leerstand.



Als Mitglied des für Vermietung und Verpachtung zuständigen IX. Senats des BFH stellte er

Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.



zu beiden Themenkomplexen die Leitfälle der jüngsten Rechtsprechung vor. Er erläuterte sehr anschaulich, was den BFH zu der jeweiligen Entscheidung bewogen hat und welche Folgen daraus für die Beratungs- und Gerichtspraxis erwachsen.

Herr **Dr. Nils Trossen**, Richter am Finanzgericht Düsseldorf und künftiger Kollege von Dr. Schallmoser im IX. Senat des BFH, erläuterte und ergänzte das Thema aus Sicht der Tatsacheninstanz und stellte typische Probleme dar, die sich als Auswirkung der Rechtsprechung des BFH im Rahmen der Sachverhaltsfeststellung ergeben. Beide Referenten loteten dialektisch die Reichweite der neuen Rechtsprechung zu nachträglichen Werbungskosten, insbesondere für Vorfälligkeitsentschädigungen aus. Überdies verdeutlichten sie die Dokumentationspflicht des Vermieters für die Gründe eines längeren Leerstandes.



Auch das Publikum brachte sich wiederholt zu verschiedenen Punkten ein, so dass sich eine lebhaftere Diskussion über die Rechtsprechung zu Vermietung und Verpachtung entwickelte.

Die vortragsbegleitenden Präsentationen können hier ([Schallmoser](#)) ([Trossen](#)) heruntergeladen werden.



Die **19. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.**, soll Ende des Jahres im Anschluss an die Mitgliederversammlung stattfinden. Dazu ergeht zeitnah eine gesonderte Einladung.